

Die Digitale Rentenübersicht – Auswirkungen auf die EBAV

PENSION-Fachgruppe

DAV/DGVFM
e*Jahrestagung
2021

29. April 2021, 14.00h

Dr. Helmut Aden & Dr. André Geilenkothen



DAV

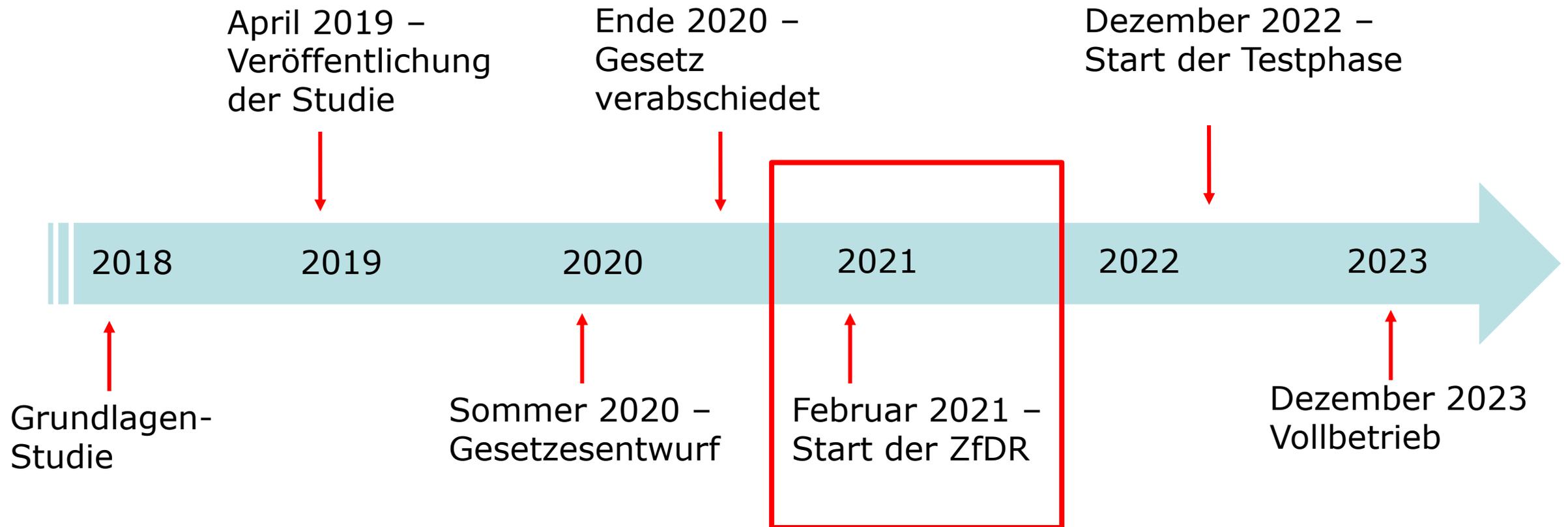
DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



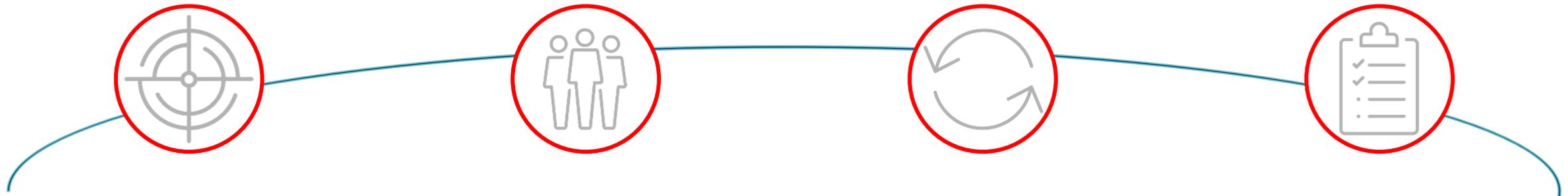
DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.

Wo stehen wir?



Was wollen wir erreichen?



Ziel

- **Sensibilisieren:**
Ausreichende Altersvorsorge vorhanden?
- **Impulse geben:**
Frühzeitig vorsorgen

Zielgruppe

- Alle Bürgerinnen / Bürger
- Vor Renteneintritt

Unmittelbar

- Rein digital
- Schnelle Erreichbarkeit & Rückmeldung
- Kein Register
- Pull, nicht Push

Wesentlich

- Gesamtüberblick
- Einfach verständlich (ohne finanzielle Vorbildung)
- Nutzerfreundlich

Der Mehrwert

Informationen an
einer Stelle

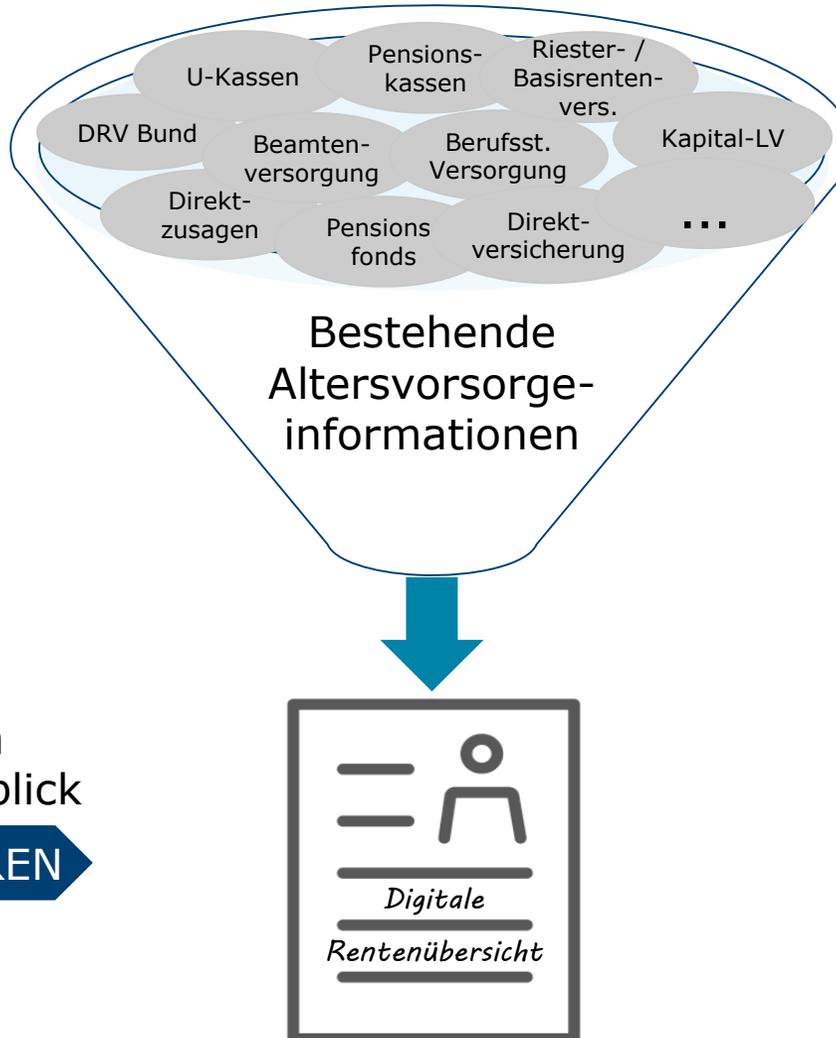
SAMMELN

Relevante
Informationen

FILTERN

Zu einem
Gesamtüberblick

AGGREGIEREN



Zielbild und MVP (minimal viable product)



- Erreichte und Erreichbare Anwartschaften
- Garantierte und Prognostizierte Werte
- Gruppiert nach Renten- und Kapitaleistungen



- Verständlicher Gesamtüberblick
- Clusterung nach Säulen



- Hinweise zu unvermeidlichen Abstrichen
- Angaben zu Vorsorgeeinrichtung & „Produkt“
- Weitere Informationen zur Einordnung (Financial Literacy)



- Einfache Exportmöglichkeit
- Grundlage für Altersvorsorgeberatung

Zentral – Bestehende Standmitteilungen

§ 5 RentÜG– Inhalte der Digitalen Rentenübersicht

(1) Auf Anfrage der ZfDR übermitteln (...) Vorsorgeeinrichtungen die folgenden Informationen (...)

4. wertmäßige Angaben zu den erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüchen, differenziert nach der Art der Auszahlung als Einmalbetrag oder lfd. Rente sowie differenziert nach garantierten und prognostizierten Werten, **soweit diese in den Standmitteilungen ausgewiesen werden**

§ 7 RentÜG – Anbindung der Vorsorgeeinrichtungen:

(1) Vorsorgeeinrichtungen können sich freiwillig an die ZfDR anbinden. Die ZfDR lehnt eine Anbindung ab, wenn die anbindungswillige Stelle keine Vorsorgeeinrichtung (...) ist. Ist eine Vorsorgeeinrichtung durch eine (...) Regelung oder (...) Verordnung **verpflichtet, mindestens jährlich Standmitteilungen zu übermitteln**, so ist sie (...) **auch verpflichtet, sich** an die ZfDR **anzubinden**. (...)



- ➔ Datenkonsistenz
- ➔ Hoher Wiedererkennungswert für Nutzer
- ➔ Kein oder nur geringer Zusatzaufwand für Vorsorgeeinrichtungen
- ➔ Keine zusätzlichen Berechnungen
- ➔ Keine (neuen) Vorgaben zur Berechnung

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

Wer ist dabei und wer liefert heute schon?

Versorgungsarten	Jährliche Information ✓ oder auf Nachfrage (✓)
• Gesetzliche Rente	✓
• Lebensversicherungen	✓
• bAV	(✓) 3 von 5
○ Direktzusagen	(✓)
○ Unterstützungskassen	(✓)
○ Direktversicherungen	✓
○ Pensionskassen	✓
○ Pensionsfonds	✓
• Versorgungswerke	(✓)
• Beamtenpension	(✓)

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

§ 4a Auskunftspflichten BetrAVG

- (1) Der Arbeitgeber oder der Versorgungsträger hat dem Arbeitnehmer **auf dessen Verlangen** mitzuteilen,
1. ob und wie eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung erworben wird,
 2. wie hoch der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus der **bisher erworbenen Anwartschaft** ist und **bei Erreichen** der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird,
 3. wie sich eine **Beendigung des Arbeitsverhältnisses** auf die Anwartschaft auswirkt und
 4. wie sich die Anwartschaft **nach einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickeln** wird.

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

§ 8 VAG InfoVerordnung

(...)

(2) Die Renteninformation enthält die Projektion zum Elementarszenario nach Absatz 3 und

1. die Projektion zu einem **Ertragsszenario** nach Absatz 4 oder (...)

Die Altersversorgungsleistungen werden dabei unter der Voraussetzung bestimmt, dass das Versorgungsverhältnis bis zum Renteneintrittsalter **unverändert fortgeführt** wird. (...)

In die Renteninformation ist zusätzlich die Projektion der Altersversorgungsleistungen im Elementarszenario unter der Voraussetzung eines **beitragsfrei gestellten** Versorgungsverhältnisses aufzunehmen.

(3) Im **Elementarszenario** werden der Projektion der Altersversorgungsleistungen die **Garantien** des Altersversorgungssystems zugrunde gelegt. (...)

(4) Im **Ertragsszenario** legt die durchführende Einrichtung eine realistische Einschätzung der **künftigen Kapitalerträge** zugrunde. (...)

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

Muster RI – Direktzusage

Pensions Administration DE

Essen

Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Telefon *
Telefax **
E-Mail

*Mo.-Fr.: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
(kostenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

**Eine Einheit kostet 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Dortmund, 18. November 2015

Rentenauskunft zum Stichtag 1. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau

dienstleistend für Ihre zuständige Versorgungsträgerin, die stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben eine individuelle Auskunft über Ihre Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung gemäß der für Sie gültigen Ruhegeldrichtlinie vom 19.12.1989 zur Verfügung.

Diese Auskunft basiert auf Ihren persönlichen Rahmendaten, gültig am 1. Oktober 2015.

Die Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung wird erst wirksam, wenn gesetzliche Unverfallbarkeitsfristen und betriebliche Voraussetzungen (z. B. Dauer der Betriebszugehörigkeit) erfüllt sind.

Anwartschaft zum 1. Oktober 2015 bis zum Stichtag erdiente Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung	646,24 €
Höhe Ihrer künftigen Anwartschaft sollten Sie bis zur Regelaltersgrenze weiterarbeiten, ohne dass weitere Veränderungen eintreten	1.168,60 €
Höhe Ihrer künftigen Anwartschaft dynamisiert sollten Sie bis zur Regelaltersgrenze weiterarbeiten und wenn die Bemessungsgrößen jährlich um 1,5 % steigen	1.597,52 €

Seite 2
PNR

18. November 2015
NAME

Bei der Berechnung wurden folgende persönliche Rahmendaten verwendet:

Geburtsdatum	11. April 1970
Beginn Ihrer Betriebsrenten-Anwartschaft	11. April 1990
Ihre Regelaltersgrenze	1. Mai 2037
gewichteter Beschäftigungsgrad	100,00 %
ruhegeldfähiges Einkommen	4.946,46 €

Nicht berücksichtigt wurden ggf. ruhegeldrelevante Teilzeitbeschäftigungen oder Wechselschichtdienste aus zurückliegenden Dienstzeiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den mitgeteilten Beträgen um fiktive Hochrechnungen handelt und dies eine unverbindliche Auskunft ohne Rechtsanspruch darstellt.

Wir stehen für Rückfragen unter der oben genannten kostenfreien Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

Muster RI – Versicherer / externe Zusage

Nr. Seite 3

Jährliche Information zum 01.01.2016

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsnehmer:
 Versicherte Person:
 Versicherungsbeginn: Ablauf:
 Beitrag:

Die folgenden Werte enthalten die bisher erreichte laufende Beteiligung am Überschuss. Den genauen Stand der Beteiligung am Überschuss finden Sie unter "Stand der Beteiligung am Überschuss".

Welche Leistungen erhalten Sie bei Ablauf am 01.01.2018 ?		EUR
garantiertes Kapital	einmalig	59.438,00

Welche Leistungen erhalten Sie bei Berufsunfähigkeit am 01.01.2016 ?		EUR
Garantierrente	vierteljährlich	1.385,00

Darüber hinaus übernehmen wir die Beitragszahlung für Ihre Versicherung.

Welche Leistungen zahlen wir im Todesfall?		EUR
garantiertes Kapital	einmalig	59.438,00

Wie hoch ist Ihr Beitrag?		EUR
Der Beitrag ist jeweils am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. fällig und setzt sich wie folgt zusammen:		
Lebensversicherung		320,27
Berufsunfähigkeitsrente		51,59
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit		11,61
Gesamtbeitrag im laufenden Jahr	vierteljährlich	383,47

Stand der Beteiligung am Überschuss		EUR
Die bisher erreichte laufende Beteiligung am Überschuss beträgt zum 01.01.2016:		
- für das Kapital		13.272,00
- für die Todesfallleistung		13.272,00

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus

Nr. Seite 4

- einer laufenden Beteiligung am Überschuss,
- einem Schlussüberschussanteil und
- einer Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufende Beteiligung am Überschuss legen wir jährlich neu fest und schreiben sie Ihrem Vertrag gut. Der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven können bei Ablauf oder bei Vertragsende hinzukommen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann dabei bestehen aus

- einem für das aktuelle Jahr festgelegten Sockelbetrag und
- einem variablen Betrag.

Der variable Betrag ist von der laufenden Entwicklung des Kapitalmarkts abhängig. Deshalb ist dieser in den Berechnungen nicht enthalten.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir nicht garantieren. Die Überschussbeteiligung hängt insbesondere von der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt ab. Sie kann daher schwanken und auch teilweise oder ganz entfallen.

Gesamtleistung im Todesfall

Die Leistung bei Tod ist zum 01.01.2016 berechnet und setzt sich wie folgt zusammen

	EUR
garantiertes Kapital	59.438,00
Schlussüberschussanteil	+ 3.861,64
Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven	+ 2.208,13
Gesamtkapital	65.507,77

Der Schlussüberschussanteil und der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven sind nicht garantiert. Diese Beträge wurden auf Basis der aktuellen Festlegung der Überschussanteilsätze ermittelt.

Mögliche Gesamtleistungen Ihrer Altersvorsorge bei Ablauf am 01.01.2018

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen **beispielhaft mögliche Gesamtleistungen bei Ablauf**. Diese sind abhängig von der Überschussbeteiligung.

	bei einer um einen %-Punkt niedrigeren Verzinsung	bei den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen	bei einer um einen %-Punkt höheren Verzinsung
Gesamtkapital	64.867,96 EUR	65.652,78 EUR	66.794,96 EUR

In der mittleren Spalte der Tabelle sind ein Schlussüberschussanteil von 3.899,56 EUR sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven von 2.261,22 EUR enthalten. Diese Beträge sind nicht garantiert. Sie wurden auf Basis der aktuellen Festlegung der Überschussanteilsätze ermittelt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Daher ergeben sich aus den genannten Werten keine vertraglichen Ansprüche.

Einordnung der Werte

Erreicht

- Hierunter fallen diejenigen Werte, die sich (nur) aus dem **bisherigen Verlauf** des Altersvorsorgeproduktes ergeben
- **Künftige Beiträge oder Ansprüche aus der künftigen Berufstätigkeit** werden hierbei **nicht berücksichtigt**

Garantiert

- Darunter sind die bei **unveränderter Fortführung** dem Grunde nach **nicht mehr entziehbaren Ansprüche** zu verstehen, die unter gleichen Rahmenbedingungen in der angegebenen Höhe gewährt werden

Erreichbar

- Hierunter fallen diejenigen Werte, bei denen auch **künftige Beiträge oder Ansprüche aus der künftigen Berufstätigkeit** berücksichtigt werden (sofern sie auf Dauer angelegt sind)

Prognostiziert

- Prognose über die Werte unter **erwarteten ökonomischen Entwicklungen**
- Keine Kündigung des Vertrages
- Gleiche individuelle, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Säulenübergreifende Renteninformation – Was gibt es schon?

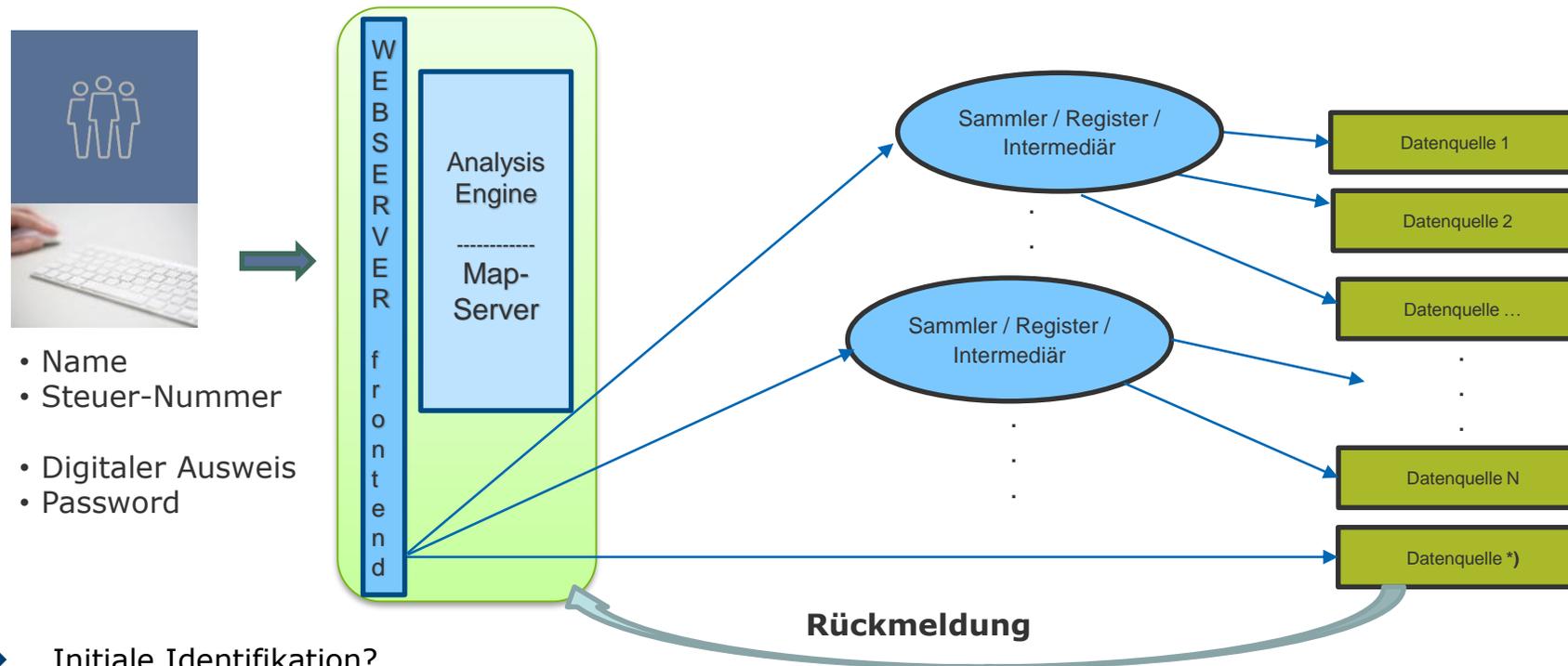
Definition der 8 Werte

		Einmalzahlung	Laufende Rente
erreicht	garantiert (§2 Nr. 4,6 RentÜG)	1. Wert	2. Wert
	prognostiziert (§2 Nr. 4, 7 RentÜG)	3. Wert	4. Wert
erreichbar	garantiert (§2 Nr. 5, 7 RentÜG)	5. Wert	6. Wert
	prognostiziert (§2 Nr. 4, 7 RentÜG)	7. Wert	8. Wert

- ➔ Liegen bei versicherungsförmigen Versorgungen vor
- ➔ werden i.d.R. bei Direktzusagen für jährliche Rückstellungen benötigt

Digitale Rentenübersicht – Was gibt es schon?

Detailsicht - Anfrageerstellung



- Name
- Steuer-Nummer
- Digitaler Ausweis
- Password

- ➔ Initiale Identifikation?
- ➔ Jede Anfrage an jeden Anbieter?
- ➔ Echtzeit?
- ➔ Datenintegrität?

Rückmeldung

- Werte
- „Kenne ich nicht!“
- Steuernummer „JA“ / Name „NEIN“

Relevante Daten – Gesetz

§ 5 RentÜG– Inhalte der Digitalen Rentenübersicht

- (1) Auf Anfrage der ZfDR übermitteln (...) Vorsorgeeinrichtungen die folgenden Informationen (...)
 1. die **letzte verfügbare Standmitteilung**,
 2. allgemeine **Angaben zur Vorsorgeeinrichtung** (...)
 3. allgemeine **Angaben zum Altersvorsorgeprodukt** (...)
 4. **wertmäßige Angaben** zu den erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüchen, differenziert nach der Art der Auszahlung als Einmalbetrag oder lfd. Rente sowie differenziert nach garantierten und prognostizierten Werten, soweit diese in den Standmitteilungen ausgewiesen werden
 5. **weitere Angaben** zum Leistungsumfang (...)
- (3) Die ZfDR fasst wertmäßige Angaben der Altersvorsorgeansprüche zu einem Gesamtüberblick zusammen. (...) Der Gesamtüberblick soll (...) ermöglichen, die insgesamt erreichten und erreichbaren individuellen Altersvorsorgeansprüche einzuschätzen.



- ➔ Letzte Standmitteilung muss bereitgehalten / problemlos neu erstellt werden können
- ➔ Parallelität von Standmitteilungen und Datenmeldung an ZfDR
- ➔ Gesamtüberblick von Beginn an zentraler Bestandteil der Rentenübersicht

Relevante Daten – Studie

- Angaben zur Person
- Angaben zur Vorsorgeeinrichtung
- Angaben zum Trägerunternehmen der Vorsorgeeinrichtung
- Stichtag der Daten

Allgemeine Angaben

- Produktart und Zuordnung (Säulen)
- Leistungszeitpunkt
- Art der Zahlung

Angaben zur Art des Produktes

- **Erreicht**
 - Garantierte / Prognostizierte Kapitalleistung / Rente
- **Erreichbar**
 - Garantierte / Prognostizierte Kapitalleistung / Rente
- **Heutiges Guthaben?**

Wertmäßige Angaben

- Leistung im Fall der Erwerbsminderung eingeschlossen?
- Hinterbliebenenleistung eingeschlossen?
- Werden Leistungen dynamisiert?
- Müssen Leistungen versteuert werden?
- Sind Sozialversicherungsabgaben auf die Leistung zu entrichten?
- Weitere Angaben (freiwillig)

Weitere Angaben

Informationstiefe – Multi-Layer-Ansatz (Studie)

1. Layer



Wenige wesentliche Informationen leicht verständlich dargestellt und erfasst:

- Strukturierte Übersicht über bestehende Altersvorsorge (Namen der Anbieter, Art der Altersvorsorge,...)
- Qualitative Informationen
- Gesamtüberblick: Ausweis einer geschätzten, lebenslangen Monatsrente in heutiger Kaufkraft (aggregiert)

➔ Angaben, die für die grundsätzliche Einschätzung der eigenen Altersvorsorge von fundamentaler Bedeutung sind

Weitere Layer



Wichtige Details und Erläuterungen:

- Weitere Clusterungen / Darstellungen
- Kontaktdaten der Vorsorgeeinrichtungen
- Genauere Angaben zum Produkt
- Standmitteilungen

Weitere Informationen:

- z.B. Hilfefunktion, Glossar, Basiswissen

➔ Angaben, die erforderlich / hilfreich sind, um die vorhandene Altersvorsorge geeignet einschätzen und sinnvoll analysieren zu können

Aktuelle Themen aus den Fachbeiräten

- Zielbild / MVP
- Produktdaten
- Wertdaten
- Abgrenzung von Renten, Kapitalien und Kapitalwerten
- Erste Leitlinien
- Datensatz
- Datenprüfungen

GREMIENSTRUKTUR

AKTUELLE HANDLUNGSFELDER DER FACHBEIRÄTE



PRODUKTIV

1. Finanzmathematik / Fachlicher Datensatz

- Produktiterationen und Ziele definieren
- Werte aus Stammitteilungen bestimmen
- Granularität der Produktarten festlegen
- Vergleichbarkeit herstellen
- Aggregation der Werte

3. Evaluation / Wissenschaftliche Betreuung

- Ggf. kurzfristige Gutachten
- Wie kommt man zu verwertbarem Nutzerfeedback?
(1. qualitative Analyse durch Interviews, dann
2. quantitative Analyse mit Fragebogen?)
- Ziele operationalisieren (Befragungen, Tracking Tool usw.) – nach Veröffentlichung
- Kennzahlen bewerten

2. Technische Schnittstellen

- Darstellung der technischen Basis und Kommunikation
- Techn. Datensätze (XML)
- Prozessübersicht erstellen

4. Kommunikationsstrategie

- Stakeholderanalyse
- Kommunikationsplan
- Stakeholdermanagement

5. Front End / Portal

- Namen festlegen
- Wie ist die Oberfläche gestaltet?
- Wie werden die Werte visualisiert?
- Prozess der Authentifizierung
- Zeitnahes einbeziehen des Fachbeirates

IN VORBEREITUNG

Quelle: ZfDR

Vielen Dank!

Dr. Helmut Aden

BVV

Mitglied des Vorstandes

030 / 896 01-502

h.aden@bvv.de

Dr. André Geilenkothen

Aon

Partner

0176 / 1266 2806

andre.geilenkothen@aon.com